

Sozialpolitik Unternehmen, die dem GAV unterstellt sind, können sich freiwillig ganzheitlich dem Vorruhestandsmodell (VRM) unterstellen. Dies ist an gewisse Bedingungen geknüpft.

VRM Gebäudehülle – Freiwillige Unterstellung

Text: Ralph Zimmermann

Das Vorruhestandsmodell im schweizerischen Gebäudehüllen-Gewerbe (VRM) bietet seit seinem Bestehen die Möglichkeit, dass sich Unternehmungen, die vom betrieblichen Geltungsbereich her dem GAV-Gebäudehülle unterstellt sind, ganzheitlich unterstellen können (siehe auch GAV-VRM Art.3 Freiwillige Unterstellung).

Namentlich sind das alle Mitarbeitenden, die kaufmännische sowie planeri-

sche Tätigkeiten im Unternehmen innehaben, Betriebsinhaber von Einzelfirmen und Kollektivgesellschaften sowie die in der Geschäftsleitung Mitarbeitenden Aktionäre und Gesellschafter von Aktiengesellschaften und GmbH. Das heisst, mit Ausnahme der Lernenden, all jene Mitarbeitenden, die nach Art.2.2 vom GAV-VRM ausgenommen sind. Voraussetzung hierfür ist ein Antrag und eine vom Betrieb und der Stiftung

unterzeichnete Vereinbarung. Das entsprechende Antragsformular ist auf vrm-gebaeudehuelle.ch verfügbar.

Perspektiven schaffen – für das ganze Team

Diese Möglichkeit ist besonders interessant für Betriebe, die allen Mitarbeitenden eine planbare Reduktion der Erwerbstätigkeit ermöglichen wollen – auch jenen, die nicht ohnehin schon über den persönlichen Geltungsbereich automatisch dem GAV-VRM unterstellt sind.

Sicher durch den Prozess – mit der VRM Services AG an Ihrer Seite

Als Durchführungsstelle für das Vorruhestandsmodell VRM steht die VRM Services AG den Betrieben beratend und unterstützend zur Seite. Wir begleiten Sie vom Antrag über die Unterstellung bis hin zur Leistungsabwicklung. Ziel ist ein möglichst einfacher, nachvollziehbarer und fairer Ablauf – im Sinne aller Beteiligten.



INFO

Informationen

Für weitere Informationen empfehlen wir das entsprechende Merkblatt (siehe QR-Code) auf der Website der Stiftung VRM Gebäudehülle.

Für eine telefonische Beratung helfen wir gerne weiter: T 044 244 41 50
info@vrm-gebaeudehuelle.ch
vrm-gebaeudehuelle.ch



WAS SIE UNBEDINGT BEACHTEN MÜSSEN

- ✖ **Freiwillige Unterstellung nicht möglich:** für Lernende und Praktikanten, unabhängig vom Alter.
- ✖ **Leistungsanspruch nicht möglich:** für das kaufmännische Personal und InhaberInnen, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Vereinbarung das 50. Altersjahr bereits erreicht haben. Diese sind jedoch nicht von der Beitragspflicht befreit, da der gesamte Betrieb und nicht einzelne Personen freiwillig unterstellt sind.
- ! Der Antrag auf freiwillige Unterstellung muss **rechtzeitig** erfolgen – und zwar **vor dem 50. Altersjahr** der betroffenen Personen. Verspätete Anträge mit rückwirkender Geltungsdauer sind **ausgeschlossen**.
- ! Die freiwillige Unterstellung eines Betriebes setzt zwingend eine direkte Anstellung **mindestens einer über den GAV-VRM obligatorisch unterstellten Person** während der gesamten Gültigkeitsdauer der Vereinbarung voraus.
- ! Die freiwillige Unterstellung gilt **nur für den gesamten Betrieb**. Zu einem späteren Zeitpunkt eintretende kaufmännische Mitarbeitende oder InhaberInnen werden während der Gültigkeitsdauer der Vereinbarung automatisch freiwillig unterstellt mit entsprechenden Rechten und Pflichten.
- ! **Ohne Vereinbarung – kein Anspruch!** Auch wenn jahrelang nachweisbar Beiträge geleistet wurden, kann daraus **kein Anspruch auf VRM-Leistungen** abgeleitet werden, wenn **keine gültige, freiwillige Unterstellungsvereinbarung** vorliegt. Diese Regel gilt unabhängig von Position, Dienstalter oder Beitragshöhe.
- ! Für einen **Leistungsanspruch** ist entscheidend, dass die **Person insgesamt** während **mindestens 15 Jahren** und davon **die letzten 7 Jahre** vor dem ersten Leistungsbezug **ununterbrochen** in einem Betrieb gemäss Geltungsbereich GAV-VRM Gebäudehülle gearbeitet hat. **Beispiel:** Ein Inhaber, der bisher während 10 Jahren freiwillig und zusätzlich 5 Jahre obligatorisch unterstellt und somit VRM-beitragspflichtig war, erfüllt diese Voraussetzungen.